

An den
Thüringer Landtag
- Innenausschuss -
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Ralf-Uwe Beck
Sprecher
Mehr Demokratie in Thüringen

Prellerstr. 8
99817 Eisenach
Fon 03691/212887
Funk 0172/7962982
Fax 03691/212886
RUBeck@t-online.de

www.thueringen.mehr-demokratie.de

18.2.2010

vorab per Fax: 0361-377 20 16

**Anhörung zum
Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE – DS 5/61
Gesetzentwurf der Landesregierung – DS 5/331

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Innenausschuss des Thüringer Landtages hat das „Bündnis für mehr Demokratie in Thüringen e.V.“ zu einer schriftlichen Anhörung zu o.g. Gesetzentwürfen eingeladen und um Stellungnahme gebeten. Dem kommen wir gern nach. Nach der im Januar d.J. erfolgten Gründung eines Landesverbandes Thüringen im Mehr Demokratie e.V. gibt dieser die Stellungnahme ab:

Die Wiedereinführung der Stichwahl wird begrüßt

Mehr Demokratie begrüßt die geplante Wiedereinführung der Stichwahl bei Bürgermeister-, Landrats-, Ortsteil und Ortschaftsbürgermeisterwahlen.

Die Abschaffung der Stichwahl hatten wir in einer Stellungnahme zu dem damaligen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion (DS 4/4084) kritisch bewertet. Die Argumente seien hier noch einmal aufgeführt, da sie zugleich für die Wiedereinführung der Stichwahl sprechen: Bei einem knappen Wahlausgang können derzeit (also ohne Stichwahl) auch Bewerber Bürgermeister werden, die von nur 30 oder 40 Prozent aller Wähler unterstützt

werden. Ist allein dies schon demokratiepolitisch bedenklich, führt die fehlende Stichwahl in der Folge auch zu einer Ausdünnung des Angebots politischer Alternativen bei der Kandidatenauswahl. Parteien mit weniger aussichtsreichen Kandidaten verzichten zugunsten von Bewerbern aus großen Parteien darauf, einen eigenen Bürgermeisterkandidaten aufzustellen. Dies geschieht, weil sich nahe stehende Parteien verhindern wollen, dass sich die Stimmen ihrer Wähler auf zwei Bewerber so aufteilen, dass keiner von beiden die Wahl gewinnen kann. Belegt ist die Vermutung mittlerweile durch die Praxis in Nordrhein-Westfalen. Hier hatte der Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP die Stichwahl zum Amt des Stadtoberhauptes 2007 abgeschafft. Bei der Wahl zur Neubesetzung des Oberbürgermeisteramtes in Düsseldorf am 31. August 2008 verzichteten sowohl Bündnis 90/Die Grünen als auch die FDP auf eigene Kandidaten. Die Grünen unterstützten die Bewerberin der SPD, die Liberalen den Kandidaten der CDU. Bei der Bürgermeisterwahl in NRW am 30. August 2009 erhielten 103 der Gewählten keine absolute Mehrheit. So ist etwa die Amtsinhaberin von Wülfrath mit nur 27 Prozent der Stimmberechtigten (niedrigster Wert in NRW) gewählt worden.

Der Regierungsentwurf wird favorisiert

Von den beiden zur Diskussion stehenden Gesetzentwürfen favorisieren wir den Entwurf der Landesregierung, den der Innenausschuss zur Beratungsgrundlage erklärt hat. Der Regierungsentwurf ist insgesamt präziser, da er auch sprachliche Anpassungen vornimmt. Inhaltlich wird er bevorzugt, weil er den Tag für die Stichwahl auf den „zweiten Sonntag nach dem Wahltag“ festlegt (§ 24, Abs. 8, Satz 2), im Gegensatz zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, der die Stichwahl in einem Zeitraum „binnen 14 Tagen“ vorsieht.

In einer Demokratie sollten alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger dieselben Möglichkeiten haben, sich an einer Wahl oder Abstimmung zu beteiligen. Dies kann am ehesten gewährleistet werden, wenn die Wahl an einem Sonntag stattfindet.

Soweit wir überblicken können, gibt es für die Stichwahl keinen Hinweis auf § 8 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes, der für Wahltermine, die die Rechtsaufsichtsbehörde bestimmt, den Sonntag festlegt (s. ansonsten § 24, Abs. 1, § 25, Abs. 1, § 26, Abs. 4, § 28, Abs. 2). Von daher scheint die Benennung des Sonntags als Wahltag notwendig, wäre aber auch bei einem Verweis auf § 8 sinnvoll, um der Versteh- und Lesbarkeit der Bestimmungen für die Stichwahl wegen.

Alternatives Modell: Zustimmungswahl

Da der Koalitionsvertrag der CDU-SPD-Regierung die Wiedereinführung der Stichwahl vorsieht und zudem wegen der anstehenden Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeister die Zeit drängt, ist vermutlich kaum davon auszugehen, dass die Möglichkeit besteht, alternative Modelle zu diskutieren. Dennoch sei hier ein Modell angedeutet, das mit nur einem Wahlgang auskommt, das mit dem Wegfall der Stichwahl entstandene Nachteile vermeidet und gleichzeitig eine hohe Legitimation des gewählten Kandidaten erreicht: Die Zustimmungswahl.

Bei der Zustimmungswahl haben die Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit, für beliebig viele Kandidatinnen und Kandidaten zu stimmen. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Kandidaten zur Wahl stehen. Er kann jedem Kandidaten eine Stimme geben, muss dies aber nicht tun. Eine Anhäufung von Stimmen auf einen Kandidaten ist nicht möglich. Gewählt ist der Kandidat mit den meisten Stimmen.

Die Vorteile sind:

- Die „strategische Unehrlichkeit“ der Wähler wird verringert, da alle Kandidaten wählbar sind, die akzeptabel erscheinen. Bei der Wahl mit nur einer Stimme, müssen sich die Wähler für einen Kandidaten entscheiden, auch wenn dieser nicht ihr „Favorit“ ist, um gegebenenfalls einen ansonsten aussichtsreichen Kandidaten zu verhindern. Bei der Zustimmungswahl können die Wähler diesen und/oder ihren tatsächlichen Favoriten wählen.
- Die strukturelle Benachteiligung von weniger favorisierten Kandidaten, z.B. kleinerer Parteien, wird damit beseitigt.
- Die Wahrscheinlichkeit von „Schmutzkampagnen“ im Wahlkampf sinkt, da die Kandidaten auch auf die Unterstützung aus anderen politischen Lagern angewiesen sind.
- Mögliche Verzerrungen des Wählerwillens durch das Stichwahl-System werden verhindert. So kam bei der französischen Präsidentschaftswahl im Jahr 2002 der Rechtsextremist Jean-Marie Le Pen nur deshalb in die Stichwahl, weil sich die Stimmen für das linke Lager auf mehrere Kandidaten linker Parteien verteilten, die alle im ersten Wahlgang nicht den zweiten Platz erreichten. Le Pen konnte in der Stichwahl seinen Stimmenanteil kaum vergrößern, viele Wähler sahen sich aber „gezwungen“, Jacques Chirac zu wählen, um Le Pen zu verhindern.
- Das Wahlsystem ist einfach und leicht verständlich, sowohl in der Anwendung, als auch bei der Auszählung.

Als Nachteil könnte angesehen werden, dass der Wahlgewinner nicht zwingend 50 Prozent der Stimmen auf sich vereinigt. Dennoch ist bei der Zustimmungswahl bei nur einem Wahlgang von einer hohen Legitimation des Gewählten auszugehen.

Noch einmal: Mehr Demokratie widerspricht mit der hier vorgestellten Idee nicht der Wiedereinführung der Stichwahl. Die Initiativen der regierungstragenden Fraktionen und der Fraktion DIE LINKE werden ausdrücklich begrüßt. Mit der skizzierten Idee soll – falls eine breitere Diskussion angestrebt wird – lediglich eine Anregung gegeben werden.

Ralf-Uwe Beck

Sprecher Mehr Demokratie in Thüringen